
ICT-Berufsbildung Schweiz | Kaufmännischer Verband Schweiz

WEGLEITUNG

zur

Prüfungsordnung über die

Berufsprüfung für Digital Collaboration Specialist

vom 26. Januar 2022

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Digital Collaboration Specialist vom 26. Januar 2022 erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung:

1. EINLEITUNG

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung. Die Wegleitung wird durch die Prüfungskommission erlassen, periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)

1.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat erledigt für alle Sprachregionen die mit der Berufsprüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist die Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

2. BERUFSBILD

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung entlang der wichtigsten Handlungskompetenzen beschrieben. Es wird im Qualifikationsprofil detailliert beschrieben, präzisiert und mit Leistungskriterien ergänzt.

Das Qualifikationsprofil bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden Wegleitung und ist im Anhang beigefügt.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Allgemein

Die Zulassung ist in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt.

3.2 Berufspraxis

Die Dauer der geforderten Berufspraxis basiert auf einem Vollzeitpensum. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die erforderliche Dauer entsprechend. Stichtag für den Nachweis der Berufspraxis ist der Zeitpunkt des Prüfungsbeginns.

3.3 Nachweise

Es gelten die Anforderungen, welche in der jeweiligen Prüfungsausschreibung stehen. Darin ist auch der Anmeldeprozess beschrieben.

Der Anmeldung sind mindestens beizulegen:

- Lebenslauf / CV
- Arbeitszeugnisse, in welchen die geforderte Berufspraxis ersichtlich ist
- Zeugnis und/oder Diplom des höchsten Bildungsabschlusses

4. PRÜFUNG

4.1 Allgemeines

Die eidgenössische Berufsprüfung dient dazu, abschliessend zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die Handlungskompetenzen verfügen, die zur Ausübung der Berufstätigkeit als Digital Collaboration Specialist erforderlich sind. Die Art der Prüfung orientiert sich am Nachweisen von Handlungskompetenzen, am Erbringen von Transferleistungen und am Bezug zur Praxis.

4.2 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Veränderung und digitale Transformation	Projektarbeit schriftlich sowie Präsentation und Fachgespräch mündlich	Vorgängig erstellt 45 Min	50%
2 Digitale Zusammenarbeit	Fallstudie und Mini-Cases schriftlich	240 Min	25%
3 Befähigen von Teams	Critical Incidents mündlich	60 Min	25%
Total		5h 45 min	100%

4.3 Beurteilung im Prüfungsteil 1 – *Veränderung und digitale Transformation*

4.31 Erläuterungen zum Prüfungsteil

Prüfungsmethode	Projektarbeit und Präsentation/Fachgespräch
Art der Prüfung	schriftlich und mündlich
Sozialform	Einzelarbeit
Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten dokumentieren ein Projekt oder ein Teilprojekt, welches sie im beruflichen Kontext aktuell bearbeiten. Sie analysieren ihr Unternehmen in Bezug auf verschiedene Aspekte der digitalen Transformation und entwickeln Massnahmen für einen definierten Bereich (z.B. das eigene Team). Sie bereiten benötigte Daten auf und visualisieren die Ergebnisse zielgruppengerecht.
Fokus	Vertiefte Auseinandersetzung mit Veränderungsprozessen in Unternehmen in Zusammenhang mit der digitalen Transformation.
Ablauf	Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen vor Prüfungstermin rechtzeitig die Projektarbeit gemäss separatem Leitfaden ein. Im Anschluss an die Abgabe der schriftlichen Projektarbeit findet der mündliche Teil mit einer Präsentation und einem Fachgespräch statt.
Zeit/Aufwand	Projektarbeit schriftlich: 4 – 6 Wochen (Zeitraum für die Verfassung) Präsentation 15 Minuten Fachgespräch 30 Minuten
Hilfsmittel	Schriftliche Projektarbeit: Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von Digital Collaboration Specialists widerspiegelt, solange sie nicht der Eigenständigkeitserklärung widersprechen; alle Quellen müssen nachgewiesen werden. Präsentation und Fachgespräch: Hilfsmittel, die der Präsentation dienen sowie die Projektarbeit selbst
Formale Vorgaben	Umfang der schriftlichen Arbeit: 15 – 20 Seiten ohne Anhang und Verzeichnisse gemäss Leitfaden Eigenständigkeitserklärung der schriftlichen Arbeit
Bewertung	Zwei Prüfungsexpert/innen für: <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der schriftlichen Projektarbeit und • Abnahme der mündlichen Prüfung
Art der Bewertung	Die Bewertung erfolgt in Form von Punkten je festgelegter Kriterien gemäss Bewertungsraster
Leistungskriterien	Sind im Qualifikationsprofil enthalten. Es können Handlungskompetenzen und Leistungskriterien aus den HKB a, d und e geprüft werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen mindestens 4 Handlungskompetenzen aus mindestens zwei verschiedenen Handlungskompetenzbereichen aus.
Gewichtung	50%

4.4 Beurteilung im Prüfungsteil 2 – *Digitale Zusammenarbeit*

4.41 Erläuterungen zum Prüfungsteil

Prüfungsmethode	Fallstudie und Mini-Cases
Art der Prüfung	Schriftlich
Sozialform	Einzelarbeit
Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten eine oder mehrere realitätsnahe und praxisbezogene Fallstudien sowie mehrere Mini-Cases, welche sich mit Aspekten der digitalen Zusammenarbeit in einem Unternehmen befassen.
Fokus	Kandidatinnen und Kandidaten zeigen auf, dass sie eine gute Übersicht der technischen Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit haben und auf dem neusten Stand sind. Sie erkennen Probleme in der Umsetzung der digitalen Zusammenarbeit (im Unternehmen, in Geschäftsbereichen, in Teams) und finden Wege, um diese innovativ, zukunftsfähig und zielgruppengerecht zu lösen.
Ablauf	Aufgabenstellung mit einer oder mehreren grösseren Fallstudien (Ausgangslage + Anhänge mehrere Seiten) und darauf aufbauenden Fragestellungen sowie mehrere davon unabhängige Mini-Cases.
Zeit/Aufwand	240 Minuten
Hilfsmittel	Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von Digital Collaboration Specialists widerspiegelt, ausgenommen jegliche Mitarbeit und Hilfe von Drittpersonen.
Formale Vorgaben	-
Bewertung	Zwei Prüfungsexpert/innen
Art der Bewertung	In Punkten gemäss Bewertungsraster
Leistungskriterien	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Geprüft werden die Handlungskompetenzen und Leistungskriterien des Handlungskompetenzbereichs b.
Gewichtung	25%

4.5 **Beurteilung im Prüfungsteil 3 – *Befähigen von Teams***

4.51 Erläuterungen zum Prüfungsteil

Prüfungsmethode	Critical Incidents
Art der Prüfung	Mündlich
Sozialform	Einzelarbeit
Aufgabe	<p>Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten in diesem Prüfungsteil zwei erfolgskritische Arbeitssituationen.</p> <p>In diesen problemhaften Arbeitssituationen zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie in der Lage sind, in solchen Situationen entschlossen, überlegt, strukturiert und korrekt zu handeln.</p>
Fokus	<p>Kandidatinnen und Kandidaten stellen ihre Befähigungskompetenz unter Beweis. Sie zeigen auf, dass sie Mitarbeitende und Teams in Bezug auf die Nutzung von digitalen Produkten bedürfnisorientiert beraten und schulen können. Sie zeigen auf, dass sie mit ihrem Handeln und ihrer Kommunikation zu einer erfolgreichen Umsetzung und Akzeptanz von Massnahmen im Rahmen von Veränderungsprozessen beitragen.</p>
Ablauf	<p>Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten zwei erfolgskritische Situationen. Sie wählen eine Situation aus und haben 30 Minuten Zeit, sich vorzubereiten. Danach präsentieren sie den Prüfungsexperten ihre Überlegungen und beantworten Fragen.</p> <p>Aufgrund der Ausgangssituation präsentiert die Kandidatin oder der Kandidat 10 Minuten seine Überlegungen und zu ergreifenden Massnahmen in einer schlüssigen Abfolge und begründet diese. Im Anschluss findet ein 20-minütiges Gespräch (Fragen der Prüfungsexperten) statt zur Situation und den präsentierten Überlegungen.</p>
Zeit/Aufwand	<p>30 Minuten Vorbereitung 10 Minuten Präsentation, 20 Minuten Gespräch</p>
Hilfsmittel	<p>Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von Digital Collaboration Specialists widerspiegelt (u.a. auch open Internet oder handschriftliche Zeichnungen), ausgenommen jegliche Mitarbeit und Hilfe von Drittpersonen.</p> <p>Die Kandidatin oder der Kandidat kann für das Gespräch unterstützende (visuelle) Elemente vorbereiten oder während dem Gespräch entwickeln. Im Raum steht ein Flipchart und ein Beamer resp. Screen zur Verfügung.</p>
Formale Vorgaben	-
Bewertung	Zwei Prüfungsexpert/innen
Art der Bewertung	In Punkten gemäss Bewertungsraster
Leistungskriterien	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Geprüft werden die Handlungskompetenzen und Leistungskriterien des Handlungskompetenzbereiches c
Gewichtung	25%

4.6 Zusatzinformationen

Auf der Homepage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation finden sich weitere Informationen für Kandidierende wie z.B.:

- Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse
- Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- Beschwerdeverfahren
- Englische Diplomzusätze
- NQR-Berufsbildung
- Beschwerdeverfahren

Quelle: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/allgemeine-informationen-ep/kandidierende-und-absolvierende.html>

5. ORGANISATION DER PRÜFUNG

5.1 Ausschreibung

Die Berufsprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf www.ict-berufsbildung.ch und wird den bekannten Bildungsanbietern direkt zugestellt.

5.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über den in der Prüfungsausschreibung bezeichneten Weg.

5.3 Termine

- Min. 5 Monate vor der Prüfung: Ausschreibung
- Min. 4 Monate vor der Prüfung: Anmeldeschluss
- Min. 3 Monate vor der Prüfung: Zulassungsentscheid
- Min. 6 Wochen vor der Prüfung: Aufgebot zu den Prüfungen
- Prüfungstermine gemäss Ausschreibung: Prüfungsdurchführung
- 5 Wochen nach der Prüfung: Mitteilung der Prüfungsergebnisse

5.4 Rücktritt

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung zu erfolgen. Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300.-.
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400.-.
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung ist die volle Prüfungsgebühr zu entrichten.

5.5 Prüfungsorte und Logistik

Die jeweiligen Prüfungsorte können der Ausschreibung entnommen werden. Anreise, Rückreise, Unterkunft und Verpflegung ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten.

5.6 Prüfungsgebühr

Die Zulassung zur Prüfung wird erst durch Bezahlen der Prüfungsgebühr definitiv. Die geltenden Prüfungsgebühren werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr muss auf einem durch die Prüfungsorganisation bezeichneten Weg entrichtet werden. Die Prüfungsorganisation erhebt je nach Zahlungsart kostendeckende Gebühren.

5.7 Versicherung

Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich gegen Risiken wie Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw. zu versichern.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

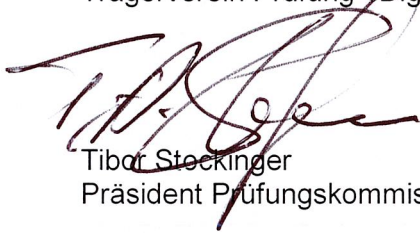
6.1 Inkrafttreten

Diese Wegleitung wurde durch die Prüfungskommission erlassen am 19. Oktober 2023.

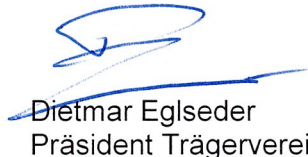
7. ERLASS

Zürich, 19. Oktober 2023

Trägerverein Prüfung «Digital Collaboration Specialist mit eidg. Fachausweis»



Tibor Stockinger
Präsident Prüfungskommission



Dietmar Eglseder
Präsident Trägerverein

8. ANHANG

8.1 Anhang zur Wegleitung

8.2 Qualifikationsprofil